Stadt Overath

Außenbereichssatzung
- Overath-Marialinden, Falkemich -

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Bestimmungen zum Maß der baulichen Nutzung gem. § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB

Höhe baulicher Anlagen
Die maximale Gebäudehöhe beträgt 9,00 m. Maßgebliche Bezugshöhe ist die Straßenoberkante der vorgelagerten öffentlichen Verkehrsfläche. Die Höhen sind für jede einzelne Hauseinheit in der jeweiligen Hausmitte zu messen.

Zahl der Wohneinheiten
Pro Gebäude sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

Gebäudegröße
Die maximal überbaubare Grundfläche für ein Gebäude beträgt 100 m².

Overath, den 12.11.2003

Bürgermeister

Siegel der Stadt Overath